

Hund mit Apathie und Atmungsstörungen. Nach einer 3. Dosis von 2,0 ccm Interruptin Tod in wenigen Minuten. Plötzlicher Atemstillstand. 3. Großer, kräftiger Hund erhält innerhalb 18 Minuten insgesamt 3,75 ccm Interruptin. Tod 35 Minuten nach der ersten Injektion. Lungenödem. An einem 4. Hund werden Versuche mit Lufteinblasungen und Fettinjektionen in die Gefäße gemacht, die der Hund gut übersteht. Da außerdem Blut, mit Interruptin zusammengebracht, sofort der Hämolyse verfällt, besagen all diese Versuche, daß das Interruptin ein starkes Zellgift ist. Wird aber die Frage nach der Todesursache aufgeworfen, so hält Verf. eine Luftembolie für die Mehrzahl der Fälle für ausgeschlossen. Beim Interruptin steht eben ganz im Vordergrund die zellschädigende Wirkung auf das Blut, das Gefäßendothel und das Lungengewebe. Wieweit das Mittel durch die Lungen hindurchtritt und dann die Zentren für die Atem- und Herztätigkeit lähmt, ist schwer zu beurteilen. Der öfter vorkommende plötzliche Atemstillstand kurz nach der Injektion spricht mehr dafür, daß dieser reflektorisch von den Gefäßen oder von dem Lungengewebe ausgelöst wird. Dem Fettanteil dürfte bei der Todesursache keine wesentliche Bedeutung zukommen.

Wehefritz (Göttingen).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

Ohki, Masato: Serologische Studien über die Geschlechtsorgane. II. Mitt. Iso- und Autoimmunkörperbildung durch Hodenantigene. (*Hyg. Inst., Univ. Okayama.*) Okayama-Igakkai-Zasshi 43, 1259—1306 u. dtsh. Zusammenfassung 1307—1309 (1931) [Japanisch].

Die Ergebnisse des Verf. waren ungefähr folgende: 0,1 g getrockneter Hodensubstanz vom Kaninchen wurde mit 4 ccm Kochsalzlösung im Eisschrank extrahiert. Die klare Extraktlösung wurde als Antigen verwandt und dem Kaninchen intravenös intraperitoneal und subcutan wiederholt injiziert. Das Blut des Versuchstieres wurde von Zeit zu Zeit auf Präzipitinreaktion mit Kaninchenhoden geprüft. Unter 9 Kaninchen waren 3 schwach positiv. Bei subcutaner Injektion war die Isopräcipitinbildung sicher positiv. Wenn man den Kaninchenhoden mechanisch, chemisch und pathologisch zerstörte, wurden die Autoantikörper für Hodenantigen durch Präcipitin- und Komplementbindungsreaktionen nachgewiesen. Bei der experimentellen Kaninchenhodensyphilis kamen die Autohodenantikörper langsamer im Blute zum Vorschein. „Das Autopräcipitin des Kaninchenhodens reagiert sowohl mit isogenetischen Hodenantigenen als auch mit eigenen Hodenantigenen.“ „Die spezifischen Antigene, die eine Auto- oder Iso-Antikörperbildung des Hodens hervorrufen können“, sollen von Zellen stammen, welche eine Vorstufe der Spermien sind. Die Temperatur beeinflusst die Präcipitin- und Komplementbindungsreaktion. Bei Zimmertemperatur ist sie stärker als bei 0 Grad. Die Zerstörung des autoimmunisierenden Antikörpers durch Temperatureinfluß ist die gleiche wie die des gewöhnlichen heterogenetischen Antikörpers.

Foerster (Münster i. W.).

Ohki, Masato: Serologische Studien über die Geschlechtsdrüsenorgane. III. Mitt. Die Organspezifität des Samenfadens. (*Hyg. Inst., Univ. Okayama.*) Okayama-Igakkai-Zasshi 43, 2441—2454 u. dtsh. Zusammenfassung 2454—2455 (1931) [Japanisch].

Die verschiedenen Antispermäsera von Kaninchen reagierten am stärksten mit den entsprechenden Spermaantigenen, schwächer mit artfremdem Sperma. Zwischen Säugetier- und Vogelsperma war die Reaktion positiv. Jedoch unterschieden sich die Antisera von Hoden und Sperma in ihrer Reaktion gegenüber dem Serumantigen des Ursprungstieres, indem Antispermäserum mit Serumantigen keine Reaktion ergab. — Die Antispermafadensera reagierten gleichzeitig mit dem Hoden und dem Nebenhoden, jedoch nicht mit dem gleichartigen Serum und außer spurenweise mit Nierenextrakt auch nicht mit allen anderen Organen. Die Organspezifität des Spermafadens ist noch viel deutlicher ausgeprägt als die des ganzen Hodens. — Durch Absättigung mit Spermaantigen wurde das Antihodenserum seiner Reagierbarkeit gegenüber artfremden Hoden beraubt; es ist daher als Träger der Organspezifität der Hodenantigene das Sperma oder eine Vorstufe desselben anzunehmen.

Kornitzer (Wien).^{oo}

Molfino, Aquiles H., und Raúl A. Boero: Mißbildung der Genitalien vom juristischen Standpunkt aus. (*Serv. de Ginecol., Hosp. Rawson, Buenos Aires.*) *Semana méd.* 1932 I, 551—553 [Spanisch].

Bei einem 25jährigen Pseudohermaphroditen wurde durch die Laparotomie festgestellt, daß es sich um ein weibliches Individuum handelte. Da die Frau beabsichtigte, eine Ehe einzugehen, ergab sich die Notwendigkeit, die Frage zu erörtern, inwieweit

ein solcher Mensch eine Ehe eingehen könne, ohne Gefahr zu laufen, daß die Ehe für nichtig erklärt wird. Nach Diskussion der in Frage kommenden Literatur gelangt Verf. zu dem Schluß, daß man in solchen Fällen von einer Eheschließung abraten müsse, da die Impotenz, die ehelichen Beziehungen aufzunehmen, ein unzweifelhafter Anfechtungsgrund für den Ehegatten sei.

Liegner (Breslau).^o

Mas Collellmir: Ein Fall von Pseudohermaphroditismus. *Rev. méd. Barcelona* **17**, 12—15 (1932) [Spanisch].

Bei einem neugeborenen Kinde, bei dem Zweifel über das Geschlecht bestanden hatten, wurden Inguinalhernie, sehr kleiner Penis und kleines, in der Längsrichtung geteiltes Scrotum nachgewiesen. Wenn man die beiden Scrotalsäcke auseinanderzieht, entsteht infolge vollständiger Hypospadie der Eindruck, als ob eine Vulva vorhanden wäre; die beiden Scrotalsäcke machen den Eindruck von großen Schamlippen. Während auf der rechten Seite nichts nachweisbar ist, was an Vorhandensein von Hoden denken ließe, ist in der linken Inguinalgegend ein Körper zu fühlen, der nach Größe und Konsistenz als Hoden gedeutet werden kann. Wie bei derartigen Individuen die weitere sexuelle Entwicklung sein wird, läßt sich nicht vorhersagen; die Geschlechtszellen können die des männlichen oder die des weiblichen oder auch die beider Geschlechter sein und demgemäß kann die geschlechtliche Entwicklung eine ganz verschiedene sein.

Otto Maas (Berlin).^o

Bellussi, Angelo: Un omosessuale precoce. (Ein frühreifer Homosexueller.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Roma.*) *Zacchia* **10**, 12—17 (1931).

16jähriger Junge lebt in einer Hafenstadt mit seiner Mutter, völlig sich selbst überlassen, schwänzte häufig die Schule, konnte nicht die Grundschule zu Ende besuchen. Trieb sich seit Jahren in öffentlichen Bedürfnisanstalten mit Soldaten und Seeleuten herum. Ging mit 15 Jahren ein Verhältnis mit einem Marinesoldaten ein, auf dessen Versetzung er aufs schwerste psychisch reagierte. Er brannte von Hause durch, um seinen Freund in der neuen Garnison aufzusuchen. Da kam er in ein Päderastenbordell, dessen Einrichtung er studierte, um in seiner Heimat auch eines zu eröffnen. Zu Hause setzte er das Vagabundenleben fort und gab sich zügellos Soldaten und Seeleuten hin, bis er eine schwere gonorrhöische Rectumerkrankung davontrug. Forensisch wurde der Fall dadurch, daß er drei andere Kinder bei passiver Päderastie infizierte. Der Junge selbst zeigte sich bei der Untersuchung sehr aufgeweckt. Körperbaulich handle es sich um einen 1,45 m großen, hübschen Jungen mit feinen, zarten Zügen in ausgezeichnetem Ernährungs- und Kräftezustand, mit reichlichem Fettpolster, der sich sehr effeminiert zu geben wußte. Nach Ansicht des Verf. handle es sich nicht um einen „echten“ Homosexuellen. Die Prognose wird schlecht gestellt.

Adolf Friedemann (Berlin-Buch).

Lacovara, Giuseppe: Considerazioni patogenetiche sopra 54 casi di lacerazioni vaginali da coito. (Pathogenetische Betrachtungen über 54 Fälle von Scheidenriß bei Coitus.) (*Clin. Ostetr.-Ginecol., Univ., Roma.*) *Clin. ostetr.* **34**, 216—225 (1932).

Verf. berichtet über einen Fall von Scheidenriß, verursacht durch Coitus. Beim Studium von 53 ähnlichen, in der Literatur niedergelegten Fällen kommt Verf. zu dem Schluß, daß nicht so sehr Schwäche oder Unelastizität der Vaginalwand, als ein Mißverhältnis zwischen Membrum und Scheidenlumen von pathogenetischer Bedeutung sei.

Carl Müller (Berlin).^o

Simone, Matteo: La ginecologia matrimoniale nelle aule forensi. (Die matrimoniale Gynäkologie vor den Gerichten.) *Clin. ostetr.* **34**, 312—320 (1932).

Simone bespricht die Voraussetzungen, unter denen nach italienischem Staatsrecht und nach kanonischem Recht eine Ehe wegen Impotenz der Frau annulliert werden kann. Die Beurteilung der einschlägigen Fragen ist nach seiner Ansicht durch das Konkordat von 1929 für den Gutachter erleichtert worden. Die Annullierung kann nur wegen Impotentia coeundi, nicht wegen Impotentia generandi erfolgen, dabei kann die Impotentia coeundi anatomisch sowohl wie funktionell verursacht sein. Auch für die Annullierung einer Zivilehe und einer Ehe zwischen nicht katholischen gelten in dieser Beziehung in Italien dieselben Grundsätze wie im kanonischen Recht.

Felix Heymann (Berlin).^o

Leppmann, Friedrich: Zum forensischen Nachweis der Impotenz. (*Ärztl. Ges. f. Sexualwiss. u. Konstitutionsforsch., Berlin, Sitzg. v. 18. XII. 1931.*) *Arch. Frauenkde u. Konstit.forsch.* **18**, 100—101 (1932).

Leppmann weist auf die Schwierigkeit hin, die in Zivilprozessen oft behauptete Impotenz einer Partei festzustellen. Er berichtet über einen Fall, in dem er durch sexual-

psychologische Untersuchung in einem Ehescheidungsprozeß trotz negativen körperlichen Befundes die Impotenz des beklagten Ehemanns wahrscheinlich machen konnte. — Aussprache: F. Strassmann weist auf die Möglichkeit, die Impotenz des Mannes durch die Virginität der Frau zu beweisen, hin, welche Probe jedoch versagen könnte. Vom gerichtsarztlichen Standpunkt aus befürwortet er die Forderung, eine Ehescheidung wegen Ehezerrüttung auch dann zuzulassen, wenn die als Grund der Ehezerrüttung angegebene Impotenz des Mannes nicht beweisbar ist. — Schapiro betont, daß die nicht organisch bedingte Impotenz nicht beweisbar ist. Er hat als Sachverständiger in Ehescheidungsprozessen oft auf folgende Weise zur Klärung beigetragen: Er schlug dem Richter vor, den Mann zwecks Heilung seiner Impotenz behandeln zu lassen. Aus der Reaktion der Ehegatten auf diesen Vorschlag ließen sich oft wichtige Schlüsse ziehen. Geht die Frau auf ihn trotz in Aussicht gestellter Heilung ihres Mannes nicht ein, so scheint die Klage wegen Impotenz nur ein Vorwand bei der Frau zu sein. Auch wirkliche Impotenz sieht er nicht unbedingt als Ehescheidungsgrund an, da solche nach seinen Erfahrungen in 80% der Fälle durchweg günstig beeinflußt werden kann. — B. Berliner erblickt die Hauptaufgabe des Sachverständigen in der psychologischen Begutachtung der Glaubwürdigkeit. — Max Hirsch bespricht die Frage, ob es bei der Frau einen der männlichen Impotenz vergleichbaren Zustand gäbe. Die anatomischen Mißbildungen seien operativ zu beseitigen, der Vaginismus sei stets heilbar. Aber zum weiteren Begriff der Zeugungsunfähigkeit gehörten auch funktionelle Störungen; diese könnten als Gegenstück zur männlichen Impotenz gelten und daher einen Grund zur Eheanfechtung bilden. Hirsch weist auf eine Reichsgerichtsentscheidung aus dem Jahre 1906 hin, in welcher wegen beständiger Gleichgültigkeit und Abneigung der Frau gegen die geschlechtliche Vereinigung der Eheanfechtungsklage stattgegeben wurde. A. Eliassow.

Stern, Erich: Minderjährige Mädchen als Opfer von Sexualdelikten. (*Inst. f. Psychol., Jugendkunde u. Heilpädagog., Mainz.*) Z. Neur. **139**, 759—780 (1932).

Stern faßt das Problem von der anderen Seite: nicht der Täter, nein, das Opfer ist schuldig. An 10 Fällen, die aus der Praxis des Jugendamtes, des Jugendgerichtes, sowie der Erziehungsberatungs-Sprechstunde stammen und die im Laufe eines Vierteljahres gesammelt wurden, schildert St. den Hergang von Sexualhandlungen, die an minderjährigen Mädchen ausgeführt wurden. Übereinstimmend für alle Fälle ist, daß die Mädchen die Rolle der Führenden hatten, sie wurden nicht vergewaltigt und von Notzucht konnte nicht die Rede sein. Oft war die Art der polizeilichen Vernehmungen sehr bedenklich. Das Ziel der Vernehmung des Beamten war, den Geschlechtsverkehr nachzuweisen, die Vernehmungstechnik bediente sich allerlei Drohungen, die Vernommenen wurden ängstlich und verwirrt und unterschrieben ein Protokoll, das sich später als gefärbt erwies. Die Mädchen hatten die Sexualdelikte — es handelte sich nicht immer um einen vollständigen Coitus — kommen sehen und die Gelegenheit bewußt gesucht. Ein schweres psychisches Trauma hatte die Handlungen keineswegs dargestellt, auch da, wo es zum ersten Coitus kam, zeigte sich, daß der Akt kein eingreifendes Erlebnis bedeutete, das die ganze Persönlichkeit ergreift und umformt, sondern es lag durchaus in einer Ebene mit den alltäglichen Verrichtungen. In einigen Fällen konnte man von Unterwertigkeit und Verwahrlosung sprechen. Bemerkenswert ist noch, daß auch übereinstimmende Aussagen der getrennt vernommenen jugendlichen Zeuginnen sich später als unrichtig erwiesen. Röper (Hamburg).

Blutgruppen.

● **Handbuch der Blutgruppenkunde.** Hrsg. v. Paul Steffan. München: J. F. Lehmann 1932. XI, 669 S. u. 125 Abb. RM. 48.—

Es ist durchaus verdienstlich, daß mit der zunehmenden Bedeutung der Blutgruppenforschung für die verschiedensten Gebiete der Medizin Steffan es unternommen hat, mit einer Anzahl von Mitarbeitern ein Handbuch der Blutgruppenkunde herauszugeben, in dem sich zum Schluß ein vollständiges und wertvolles Verzeichnis aller derjenigen Arbeiten findet, die bisher über „Blutgruppen“ veröffentlicht worden sind. — Die geschichtliche Entwicklung der Blutgruppenforschung ist von Hesch, die Serologie der Blutgruppen von Thomsen, die Vererbung der gruppenbedingenden Eigenschaften des Blutes von Wellisch verfaßt. Die Beziehungen zwischen Blutgruppen und erblich bedingten Eigenschaften und krankhaften Zuständen beschreibt Thomsen, die praktische Bedeutung der Blutgruppenforschung für die ärztliche Behandlung Bürkle-de la Camp, die Blutgruppenkunde in der gerichtlichen Medizin Raestrup, die Bedeutung der Blutgruppen für die menschliche Rassenkunde Steffan und die Technik der Blutgruppenbestimmung Schött. Es ist damit ein vollständiger Über-